Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf				
Gremium Ausschuss für Wi	rtschaft, Verkehr und Bauwes	sen		
Tag	Beginn	Ende		
25.03.2013	17.30 Uhr	19 45 Uhr		
Ort Rathaus Lägerdor Breitenburger Stra	f, Sitzungssaal, aße 23, 25566 Lägerdorf			

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender

Protokollführerin

<u>Teilnehmerverzeichnis</u>

um Protokoll der Sitzung
es Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und Bauwesen
er Gemeinde Lägerdorf

am 25.03.2013

MACALLE AL	anwesend	
Mitglieder:	ja	nein
LWG Karl-Heinz Gülck stellv. Vorsitzender -	X	
LWG Hauke Dittmann (bgl.)	X	
LWG Brigitte Hoffmann	X	
SPD Uwe Erickson (bgl.)		X
SPD Marc Pollex	X	
SPD Jörg Anders	X	
CDU Jürgen Tiedemann - Vorsitzender -	Х	
CDU Horst Jeworek	Х	
CDU Frank Rohweder (bgl.)	Х	
Stellvertretende Mitglieder		
LWG Erna Haftstein		
LWG Regine Fritz		
LWG Katja Knop (bgl.)		
LWG Christel Gerwien (bgl.)		
SPD Heidi Siebrandt		
SPD Norbert Voß (bgl.)		
SPD Manuela Streich		
SPD Manfred Richter (bgl.)	Χ	
CDU Christian Droßard		
CDU Rüdiger Hollm (bgl.)		
CDU Peter Böge (bgl.)		
CDU		
Gemeindevertreter		
Regine Fritz	***************************************	
Erna Haftstein		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Manuela Streich		
Christian Droßard	X	
Burkhard Barthel		
Roswitha Rogall		
Ingolf Streich		
Heinrich Sülau - Bürgermeister -	Х	
Sigrid Blendek		
Heidi Siebrandt		
Ferner anwesend:		

Frau Widmann als Protokollführerin



Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen

13.03.2013

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen der Gemeinde Lägerdorf am **Montag, den 25. März 2013 um 17.30 Uhr**, im Rathaus, Breitenburger Straße 23 in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

- 1. Anträge zur Tagesordnung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
- 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Zander'sche Koppel/Wiesenweg" für den Bereich Wiesenweg
 - Anlage: aktueller Bebauungsplan -
- 5. Schaffung einer Hundewiese in der Gemeinde Lägerdorf
 - s. anl. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2013 -
- 6. Anbau eines Umkleideraumes an das Sportlerheim
 - s. anl. Kostenvoranschlag vom 25.01.2013 -
- 7. Liliencronschule Lägerdorf
 - a) Verlegung des Fahrradunterstandes
 - s. anl. Kostenvoranschlag vom 16.01.2013 -
 - b) Gestaltung des Eingangsbereiches Schule
 - s. anl. Kostenschätzung 28.11.2012 -
 - c) Schulhofneugestaltung
- 8. Sanierung des Rathauses Sanierungskonzept -
- 9. Mitteilungen und Anfragen
- 10. Bebauung des Kampgeländes vertragliche Regelungen (nicht öffentlich)

gez. Tiedemann

- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Tiedemann beantragt, den TOP 10 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht. Über den Antrag von Herrn Tiedemann wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Damit wird der TOP 10 nichtöffentlich beraten.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

Zu Pkt. 2.: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Es fällt auf, dass Herr Richter erstmalig als bürgerliches Mitglied stellvertretend für ein Bauausschussmitglied an einer Sitzung teilnimmt. Der Vorsitzende Herr Tiedemann verpflichtet das bürgerliche Ausschussmitglied Manfred Richter durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten, verweist auf die Verschwiegenheitspflicht und führt ihn in sein Amt ein.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

- Herr Anders verweist auf den TOP 8 der letzten Sitzung. Er hatte den schlechten Zustand der Toilettenanlage im Schustertrakt bemängelt sowie auf die Schwergängigkeit der Flurtüren im Schustertrakt hingewiesen. Es besteht darüber Einigkeit, dass Herr Kruse die Arbeiten bitte bis Ende April erledigen lässt bzw., falls die Sachen schon erledigt sind, den aktuellen Sachstand Herrn Tiedemann mitteilt.
- Herr Tiedemann fragt zum TOP 8, vorletzter Punkt, ob geprüft wurde, ob die Förderung einer LED-Innenbeleuchtung für den Neubau der Kindertagesstätte möglich ist. Herr Bgm. Sülau verneint dieses. Er hat heute die Förderanträge unterschrieben. Diese beschränken sich auf den Schultrakt, da in den übrigen Gebäuden die zugrunde zu legende Brenndauer nicht erreicht wird.
- 3. Herr Tiedemann berichtet, dass die Eingangstüren an der Feuerwache saniert worden sind.

Zu Pkt. 4: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Zander'sche Koppel/Wiesenweg" für den Bereich Wiesenweg

Herr Tiedemann erinnert daran, dass die Nachzahlungsfrist aus dem Kaufvertrag im Falle einer baulichen Nutzung des Geländes Mitte d.J. ausläuft. Es sollte daher erwogen werden, den alten, noch geltenden Bebauungsplan zu überarbeiten. Bisher war auf einem Teilbereich die Errichtung des Bauhofes und auf der Restfläche der Bau sog. Stadthäuser vorgesehen. Diese Überlegungen sind inzwischen überholt.

Frau Widmann ergänzt, dass die Gemeinde bereits im Jahr 2008 einen Aufstellungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan gefasst hat. Dieser sah die Festsetzung einer Wohnbaufläche vor.

Es schließt sich eine Aussprache an. Hierbei wird auch erörtert, dass ggf. der Abstand zum nördlich an das Gelände grenzenden Förderband entbehrlich ist, da dessen Nutzung eingestellt wurde. Insoweit entfallen bisher zu berücksichtigenden Lärmimmissionen.

Frau Widmann weist darauf hin, dass sich ein Fachplaner dieser Frage vorrangig widmen würde. Gleichwohl müsste die Gemeinde zunächst definieren, welches Planungsziel verfolgt wird.

Herr Pollex ist der Auffassung, dass mit der Eigentümerin des Förderbandes der grundsätzliche Status der Anlage geklärt werden sollte, um Planungssicherheit - auch bezüglich des Verlaufes der Anlage in der Gesamtlänge - zu haben. Herr Tiedemann greift den Vorschlag auf. Er wird diesen Punkt in die nächste Gesprächsrunde mit dem Unternehmen einfließen lassen.

Im Weiteren wird daran erinnert, dass Anträge zur Nutzung von Teilflächen des gesamten Areals als Parkplätze zur Entlastung der Situation am Freibad und als Minigolfanlage vorliegen. Zu diesen Anträgen sind Entscheidungen zu treffen.

Daher ergeht der folgende Beschluss:

Die Fraktionen werden gebeten, über die Anträge zur Errichtung von Parkplätzen und einer Minigolfanlage auf Teilen des Wiesenweggeländes zu beraten. Ziel ist es, der Verwaltung aufzugeben, welches planerische Nutzungsziel mit einem Bebauungsplanverfahren verfolgt wird. Die Angelegenheit ist in der nächsten Fachausschusssitzung erneut zu beraten.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 5: Schaffung einer Hundewiese in der Gemeinde Lägerdorf

Herr Jeworek erläutert den diesem Tagesordnungspunkt **beigefügten** Antrag der CDU-Fraktion. Als Alternativfläche zur Nutzung als "Hundewiese" käme ggf. der sog. alte Grillplatz in Betracht.

Frau Hoffmann erklärt für die LWG-Fraktion, dass die Schaffung einer Hundewiese grundsätzlich nicht abgelehnt wird.

Ein Einwohner schildert, dass nicht alle Hundehalter in der Gemeinde körperlich in der Lage sind, weite Wege zurückzulegen, um die den Ort umgebenden Außenbereichsflächen zu erreichen. Ferner können nicht überall Hunde frei laufen gelassen werden. Er hätte die Idee, dass sich die Hundehalter in einer noch zu findenden Form zusammenschließen, um z.B. die Pflege und Säuberung einer Hundewiese zu übernehmen. Als einen möglichen Standort beschreibt er ein Grundstück hinter "Alt und Wert" bei der Englischen Grube. Dazu wäre auch eine Einzäunung nötig, so dass die Hunde freien Auslauf hätten. Dieser Standort wäre zudem gut mit dem Auto zu erreichen.

Herr Tiedemann bittet den Einwohner, das Konzept schriftlich zu fixieren. Auf dieser Basis kann die Gemeinde Gespräche mit dem Grundstückseigentümer aufnehmen. Herr Anders befürwortet diese Idee.

Frau Widmann empfiehlt dem Einwohner, die Überlegungen zunächst mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinburg abzustimmen, da ggf. naturschutzrechtliche Belange die Einrichtung einer Hundewiese unzulässig machen.

Zu diesem Vorgehen wird allgemeine Zustimmung signalisiert.



Antrag CDU-Fraktion

Zu Pkt. 6: Anbau eines Umkleideraumes an das Sportlerheim

Herr Pollex äußert ein gewisses Unverständnis zur Notwendigkeit, einen Extraraum für Schiedsrichterinnen zu bauen. Herr Tiedemann beschreibt die Örtlichkeiten, wonach kein ausreichender Platz vorhanden ist. Herr Pollex ergänzt, dass sich die Schiedsrichter früher in den Mannschaftskabinen umgezogen haben. Ihm wäre nicht bekannt, dass es Regulative gibt, die die Vorhaltung gesonderter Umzugsräume vorschreiben.

Im weiteren Gespräch werden Zweifel an den aktuellen Überlegungen zum Standort des Anbaus geäußert.

Herr Anders stellt fest, dass 9.000 € für das Baumaterial in den gemeindlichen Haushalt eingestellt ist. Jetzt liegt aber ein Angebot vor, das Kosten in dreifacher Höhe ausweist. Er fragt, wie diese Sachlage zu interpretieren ist. Herr Tiedemann verweist darauf, dass der der Einstellung der Haushaltsmittel zugrunde liegende Förderantrag des Sportvereines aktuell ist. Es wurde kein anderslautender eingereicht. Insofern geht es heute um die Entscheidung, den Sperrvermerk im Haushalt aufzuheben.

Frau Hoffmann fragt, wie andere Sportvereine mit einer ähnlichen Situation umgehen. Herr Tiedemann sieht nur schwerlich eine Vergleichbarkeit, da andernorts evtl. nicht derart beengte räumliche Verhältnisse vorliegen, wie es hier der Fall ist.

Herr Pollex wiederholt seine eingangs angestellte Überlegung und wüsste gerne, warum eine räumliche Trennung der Umkleidebereiche vorzunehmen ist. Wenn möglich, sollte diese Frage der TSV beantworten.

Bezüglich des Standortes des Anbaus erklärt Herr Tiedemann, dass er den Sportverein bereits darüber informiert hat, dass ein Bauantrag zu stellen sein wird. Er wird den Verein bitten, seine konkreten Überlegungen zuvor mit der Gemeinde abzustimmen. Dies gilt nicht nur für den Standort sondern auch für die optische Gestaltung des Anbaus. Der Verein wird gebeten, seine Überlegungen im Rahmen einer Ausschusssitzung vorzustellen. Zu diesem Vorgehen wird allgemeine Zustimmung signalisiert.

Zu Pkt. 7: Liliencronschule Lägerdorf a) Verlegung des Fahrradunterstandes

Ein Kostenangebot zur Herstellung einer Fahrradabstellanlage nebst Fahrradständern liegt den Anwesenden vor. Herr Anders vertritt die Auffassung, dass die Vorarbeiten durch die Gemeindearbeiter geleistet werden sollten. Hierzu zählen die Demontage der alten Anlage sowie die Pflasterung des Untergrundes. Parallel dazu sollte die neue Anlage bestellt und der endgültige Aufstellungsort festgelegt werden, so dass die Maßnahme im Sommer d.J. umgesetzt ist.

Herr Droßard hält die angebotenen Einschubständer für nicht zeitgemäß. Es sollten Abstellbügel zum Einsatz kommen. Auch Herr Anders ist der Auffassung, dass über die Einstelleinrichtungen später entschieden werden sollte. Zudem sind noch einige beim Freibad installiert, die versetzt werden könnten.

Für die Überdachungseinrichtung liegen der Verwaltung mehrere vergleichbare Angebote vor.

Es ergeht der folgende Beschluss:

Herr Bgm. Sülau wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zur Lieferung einer Überdachungsanlage als Fahrradunterstand bei der Schule zu erteilen. Der Aufstellungsort ist der Verwaltung, Amtstechniker Kruse, aufgrund einer ihm vorliegenden Zeichnung, die die Gemeinde im Anschluss an eine Ortsbesichtigung gefertigt hat, bekannt.

Die Gemeindearbeiter werden gebeten, die alte Einrichtung zu demontieren und die vorbereitenden Maßnahmen zur Errichtung des neuen Unterstandes durchzuführen.

Über den etwaigen Erwerb neuer Fahrradständer behält sich die Gemeinde eine Entscheidung vor. Zunächst sind die noch verfügbaren, z.B. die evtl. beim Bauhof eingelagerten, einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

b) Gestaltung des Eingangsbereiches Schule

Herr Tiedemann erinnert daran, dass der Bau der Rampe im Eingangsbereich bereits seit einem Jahr geplant ist. Hierzu liegt ein Kostenangebot vor. Herr Kruse von der Amtsverwaltung hat zwar darauf hingewiesen, dass ggf. ein Garten- und Landschaftsbauunternehmen günstigere Preise anbieten könnte, jedoch sollte einem örtlichen Unternehmen der Vorzug gegeben werden. Herr Bgm. Sülau hätte den Auftrag schon zurückliegend erteilen können.

Herr Anders hat in der Sache mit Herrn Kruse gesprochen. Dieser gab an, dass es noch keinen Beschluss zum Bau der Rampe gibt und daher heute gefasst werden sollte.

Auf die entsprechende Nachfrage von Herrn Pollex erklärt Herr Bgm. Sülau, dass die Installation eines Geländers gemäß der einschlägigen DIN erforderlich ist. Die gesamte Maßnahme kann jedoch erst in den Sommerferien durchgeführt werden, da die örtliche Firma bis dahin keine freien Kapazitäten hat.

Es ergeht der folgende Beschluss:

Herr Bgm. Sülau wird ermächtigt, der Fa. Christen, Körner & Erps Bau aus Lägerdorf den Auftrag zum Bau einer Rampe im Bereich des Eingangsbereiches der Liliencronschule zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Frau Widmann weist darauf hin, dass angesichts der Auftragssumme mindestens zwei weitere Vergleichsangebote eingeholt werden müssen. Herr Bgm. Sülau und Herr Tiedemann verfolgen diesen Ansatz nicht weiter.

c) Schulhofneugestaltung

Herr Bgm. Sülau verweist auf ein bereits im Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales vorgestelltes Konzept. Herr Tiedemann ergänzt, dass eine Spende in Höhe von 35.000 € für dieses Projekt getätigt wurde. Er hält zudem eine Durchführung der Maßnahme für sinnvoll, wenn der Neubau der Kindertagesstätte abgeschlossen ist. Erst dann sind z.B. die konkreten Abstandsflächen bekannt.

Es schließt sich eine Aussprache darüber an, wie bzw. wer ein Detailkonzept erarbeiten soll. Die im Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales vorgestellten Ideen sind zunächst lediglich als Anregung zu interpretieren; z.B. wurden verschiedene Bilder von Sitzgelegenheiten gezeigt. Jedoch müsste ein Detailkonzept Auskunft darüber geben, wo welches Spielgerät oder sonstige Einrichtung installiert werden soll. Erst auf dieser Basis kann die Verwaltung konkrete Kostenangebote einholen.

Herr Tiedemann formuliert die Bitte an Herrn Kruse, der Gemeinde zu erläutern, ob und wenn ja, welche besonderen Vorschriften zur Neugestaltung des Schulhofes greifen. Welche Rahmenbedingungen gilt es zu berücksichtigen, z.B. bezüglich der Untergrundbeschaffenheit. Stellt der TÜV besondere Anforderungen an die Geräte oder ergeben sich spezifische Anforderungen durch die geplante Nutzung durch Kindergartenkinder? Ist für die Planung ggf. ein Fachmann einzuschalten? Es wird allgemeine Zustimmung dazu signalisiert, dass über die Entscheidung, wer das Detailkonzept erarbeiten soll, zunächst die Angaben von Herrn Kruse vorliegen sollen.

Zu Pkt. 8: Sanierung des Rathauses - Sanierungskonzept

Herr Tiedemann erinnert an die aktuelle Beschlusslage der Gemeindevertretung, wonach ein vollständiges Konzept zur Gebäudenutzung vorliegen soll, bevor über die Durchführung einzelner Maßnahmen entschieden wird.

Es hat ein Ortstermin mit dem bisher mit der Angelegenheit betrauten Architekten und verschiedenen Mitarbeitern von Fachfirmen stattgefunden. Es wurde konkretisiert, dass das zurückliegend vom Architekturbüro vorgelegte Konzept nebst Kostenschätzung sehr weitreichend ist und bei einer Umsetzung für das Rathaus ein Neubaustandard erreicht wäre.

Einige Punkte wurden bei dem Ortstermin relativiert. Es soll z.B. ausreichen, zwei bis drei Fenster komplett auszutauschen. Bei den übrigen Fenstern müssten lediglich die Dichtungen erneuert werden.

Ferner wurde festgestellt, dass sich das Dach in einem guten Zustand befindet. Es sollten aber die Kehlen ausgetauscht werden. Es empfiehlt sich ein schrittweises Vorgehen, wobei zuerst der Fußboden entfernt werden sollte. Bevor ein neuer Belag aufgebracht wird, ist aber die Tragfähigkeit des Unterbodens zu prüfen.

Eigentlich war avisiert, dass das Architekturbüro einen Vorschlag für sukzessive Sanierungsmaßnahmen - eingebunden in einen Zeitplan - bis heute vorlegt. Dies ist leider nicht der Fall.

Herr Pollex unterstützt den Ansatz einer schrittweisen Vorgehensweise. Herr Anders sieht weitere Entscheidungen erst auf der Basis der vom Architekten vorzulegenden Unterlagen.

Herr Rohweder weist darauf hin, dass es zzt. für energetische Maßnahmen hohe Förderungen gibt. Es sollte ggf. ein Energieberater hinzugezogen werden, der die Sinnhaftigkeit bestimmter Maßnahmen untermauern könnte. Herrn Rohweder ist bekannt, dass solche Maßnahmen nicht zeitgleich für alle Gebäudeteile gelten bzw. diese nicht innerhalb eines Jahres umgesetzt werden müssen. Herr Tiedemann wird die Fördervoraussetzungen prüfen. Herr Pollex möchte vermeiden, dass ein gewisser Enthusiasmus bei den Sanierungsmaßnahmen entsteht. Es sollte nicht geschehen, dass sich für bestimmte Arbeiten entschieden wird und im Laufe des aktiven Prozesses zwei, drei weitere Maßnahmen hinzukommen. Er betont, dass der Haushaltsmittelansatz nicht zwingend zu verausgaben ist.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung spricht sich grundsätzlich für den Erhalt des Rathauses aus. Nach einer Sichtung der Vorschläge des Architekturbüros über die schrittweise und zeitlich gestreckte Vorgehensweise einzelner Sanierungsmaßnahmen soll über die tatsächliche Durchführung von Arbeiten entschieden werden. Entsprechende Beratungen sind im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen zu führen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 9: Mitteilungen und Anfragen

- 1. Herr Bgm. Sülau berichtet, dass er heute die Förderanträge für die LED-Beleuchtungsumrüstung in Innenräumen gestellt hat.
- 2. Herr Gülck erkundigt sich nach dem Stand der Leitungsreparaturen im Freibad. Herr Bgm. Sülau führt aus, dass die Arbeiten witterungsbedingt zurückgestellt werden mussten. Herr Gülck befürchtet, dass aus diesem Grunde ein großer Arbeitsstau bei der Firma entstanden ist. Es sollte darauf geachtet werden, dass die hiesigen Maßnahmen nicht noch weiter verzögert werden. Herr Tiedemann ergänzt, dass die Firma bereits mehrfach angemahnt wurde, einen Zeitplan zu erstellen. Auch auf andere Fragen ergehen Antworten entweder gar nicht oder nur nach mehrmaligen Aufforderungen. Dieses ist nicht hinnehmbar. Der Firma sollte letztmalig eine Frist gesetzt werden. Ggf. sollte der Auftrag wieder gekündigt werden. Es käme auch in Betracht, eine zweite Firma mit den Maßnahmen zu beauftragen und eine evtl. Preisdifferenz der noch aktuellen Firma aufzuerlegen. Herr Gülck erklärt sich bereit, ein Gespräch mit dem Unternehmen im zuvor beschriebenen Sinne zu führen.

Vor Beratung und Beschlussfassung über den folgenden Tagesordnungspunkt wird die **Nichtöffentlichkeit** hergestellt.

Zu Pkt. 10: Bebauung des Kampgeländes - vertragliche Regelungen

Lägerdorf, 13.02.13

CDU – Fraktion Lägerdorf

An den

Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen Herrn J. Tiedemann

und den

Bürgermeister der Gemeinde Lägerdorf Herrn H. Sülau

Antrag zur Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen

Die CDU – Fraktion beantragt die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Diskussion über die Schaffung einer Hundewiese in der Gemeinde Lägerdorf

Begründung:

Nach dem geplanten Wegfall des Kampgeländes sollte für die Lägerdorfer Hundebesitzer eine Alternativfläche (Hundewiese) zur Verfügung gestellt werden.